



Hinweis für Studierende mit Dyslexie

Jeder Antrag auf Nachteilsausgleich setzt ein persönliches *Gespräch bei der Beratungsstelle Special Needs* voraus.

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Nachteilsausgleichen aufgrund von Dyslexie wurden bisher Gutachten diverser Abklärungsstellen vorgelegt. Damit künftig einheitliche Voraussetzungen und Chancengleichheit gewährleistet werden kann, müssen Dyslexie Gutachten bestimmte formale und inhaltliche Kriterien erfüllen¹:

Kriterien

- Logopädische Gutachten werden **nicht** akzeptiert
- Akzeptiert werden: (Neuro)-psychologische Abklärungen sowie Gutachten von schulpsychologischen Diensten
- In der Regel nicht älter als drei Jahre
- Angaben zu den verwendeten Tests, Normen und Resultaten
- Testung:
 - Intelligenztest
 - Rechtschreibtest
 - Lesetest
- Diagnose gemäss ICD-10
- Angaben zur Beschulung, d.h. Angaben zu therapeutischen Massnahmen und ggf. welche Hilfsmittel zum Einsatz kommen
- Stempel, Datum und Unterschrift der Fachperson

Überprüfung bzw. Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD)

Student*innen, deren Gutachten nicht den aufgeführten Kriterien entspricht, empfiehlt die Beratungsstelle Special Needs den SPD als abklärende und beratende Fachstelle. Ebenso können Student*innen mit Verdacht auf eine Teilleistungsstörung beim SPD ein Abklärungsverfahren in Anspruch nehmen.

Vorgehen

Die Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst erfolgt durch die Student*innen selbst. Hierfür steht das Anmeldeformular «Studierende Uni SG» zur Verfügung:

<https://www.schulpsychologie-sg.ch/a-anmelde-form.html>.

¹ Die Beurteilungskriterien wurden zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) erarbeitet.

Kosten

Eine Abklärung beim SPD dauert maximal 8 Stunden und beläuft sich bei einem Stundenansatz von CHF 170.00 auf max. CHF 1'360.00. Die Kosten gehen zu Lasten der Student*innen und sind im Voraus zu begleichen. Falls die Anmeldung zurückgezogen wird und die Abklärung nicht stattfindet, wird die Vorauszahlung nach Abzug der Administrationsgebühr von CHF 85.00 zurückerstattet. Wenn bereits Leistungen erbracht wurden, werden diese vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Fristen

Für die Einhaltung der entsprechenden Antragsfristen der HSG sind die Student*innen selbst verantwortlich.

Falls eine Abklärung beim SPD erfolgen muss, ist genügend Vorlaufzeit vor Ende der HSG Antragsfrist einzuplanen (6-8 Wochen). Deshalb ist eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit dem SPD empfohlen.

Gutachten, die nach Ablauf der entsprechenden Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Termine und Fristen HSG

Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Integrationswoche	KW ^{a)} 22: KW 36:	Freitag KW 17 Freitag KW 32
Dezentrale Prüfungen	<i>Gemäss Info Dozierende</i> Herbstsemester: Frühjahrssemester:	Freitag KW 43 Freitag KW 13
Zentrale Prüfungen	Herbstsemester: Frühjahrssemester:	Freitag KW 43 Freitag KW 13

a) KW = Kalenderwoche

Kontakt

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an:

Diversity & Inclusion

Special Needs

Rosenbergstr. 51

9000 St.Gallen

Tel.: +41 71 224 31 91

specialneeds@unisg.ch

www.unisg.ch